



Auszug aus dem Protokoll zur 39. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am Montag, 7. August 2017 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal im WIZ

1.0 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 10. Juli 2017

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende 14:0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderats am 10. Juli 2017 ohne Einwendungen in der geänderten Fassung.

3.0 <u>Beratung und Beschlussfassung über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung und die Feststellung der Jahresrechnung 2016 sowie der Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000 für das Geschäftsjahr 2015 – Bericht des stellvertretenden Bürgermeisters Christian Oberhaus, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, aus der Sitzung am 17. Juli 2017</u>

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bgm. Christian Oberhaus, berichtet von der Prüfung des Ausschusses am 17. Juli 2017 durch ihn sowie die Mitglieder des Marktgemeinderats Manfred Epple, Alois Gromer, Marianne Haneberg-Klein, Astrid Haggenmüller und Dagmar Peter. Dabei wurden die Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2016 des Marktes Wiggensbach und der Jahresabschluss 2015 der Ortsentwicklungs GmbH Wiggensbach 2000 geprüft.

Die Prüfung erfolgte ohne Beanstandungen, der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Entlastung für den Ersten Bürgermeister und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

2. Bgm. Oberhaus spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofs, besonders Frau Tauschek und Herrn Rothdach von der Finanzverwaltung sowie dem 1. Bgm. Thomas Eigstler seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende 14 : 0 Stimmen

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorgelegten Daten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 samt deren Erläuterungen zur Kenntnis und genehmigt die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts nachträglich.

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende 14 : 0 Stimmen

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt nach durchgeführter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung die Feststellung des Jahresergebnisses mit ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 11.361.038,21 EUR und im Vermögenshaushalt mit 3.853.755,48 EUR. Der Gesamthaushalt des Jahres 2016 schließt mit 15.214.793,69 EUR.

39. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 7. August 2017

<u>Marktgemeinderatsbeschluss</u>

14 Anwesende 14 : 0 Stimmen

Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensb. 2000 Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000 für das Geschäftsjahr 2015 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Marktgemeinde Wiggensbach als alleinige Gesellschafterin keinen Anlass für Beanstandungen sieht. Insoweit werden die Beschlüsse des Verwaltungsbeirats in seiner Sitzung am 25. Okt. 2016 bestätigt.

4.0 <u>Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016</u>

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende 13 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis von den Ausführungen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktgemeinderats und beschließt nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung nach Abschluss der örtlichen Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung des Ersten Bürgermeisters Thomas Eigstler und der Verwaltung zu erteilen.

5.0 <u>Beratung und Beschlussfassung über weitere Detailentscheidungen in den einzelnen</u> <u>Quartieren für den städtebaulichen Entwurf "Nördliche Marktplatzabrundung"</u>

Antrag zur Geschäftsordnung von GRM Herzner

Herr Herzner beantragt einen Sachverständiger bzw. Fachplaner mit der Prüfung zu beauftragen, ob eine Sanierung des Faller-Hauses realisierbar ist. Falls dies der Fall sein sollte, soll ebenfalls eine Kostenschätzung abgegeben werden.

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende 3 : 11 Stimmen

Da der Antrag von Herrn Herzner nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat, gilt dieser als abgelehnt.

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende 12 : 2 Stimmen

Zur weiteren Nutzung des gemeindlichen Gebäudes Rohrachstraße 4 (sog. Faller-Haus) auf dem Grundstück Fl.Nr. 33 der Gemarkung Wiggensbach wird beschlossen, das vorhandene Gebäude wegen der schlechten Bausubstanz und dem nicht wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu entfernen.

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende 14 : 0 Stimmen

Die freiwerdende Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 33 der Gemarkung Wiggensbach ist durch die beiden verbliebenen Fachplaner nochmals zu überplanen. Vorrangig soll auf eine sinnvolle Verkehrsführung speziell im Kreuzungsbereich geachtet werden.

39. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 7. August 2017

Der Vorschlag bei einem künftig gewünschten Wohn- und Geschäftshaus III anstelle des Gebäudes Rohrachstraße 2 (sog. Gellen-Haus) auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 der Gemarkung Wiggensbach sollen auf der Südseite des Gebäudes unmittelbar im Umgriff weitere öffentliche Stellplätze entstehen, wird nicht zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

<u>Marktgemeinderatsbeschluss</u>

14 Anwesende 14 : 0 Stimmen

Die beiden Architekturbüros Architektur + Raum und F64 Architekten, beide Kempten (Allgäu), werden beauftragt, ihre jeweiligen Entwürfe unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Marktgemeinderats in den Sitzungen am 10. Juli 2017 und 7. Aug. 2017 abzuändern und nochmals dem Marktgemeinderat zu endgültigen Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf vorzulegen.

7.0 <u>Beschlussfassung über die Genehmigung von Dienstreisen ins Ausland in die Partnergemeinde Hattstatt im Elsass mit privaten und dienstlichen Fahrzeugen</u>

<u>Marktgemeinderatsbeschluss</u>

14 Anwesende 13 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt folgende Regelungen:

Der Erste Bürgermeister als kommunaler Wahlbeamter erhält die generelle Erlaubnis, Auslandsreisen zu dienstlichen Anlässen auf regionaler Ebene (z.B. EUREGIO-Versammlungen) ins benachbarte Österreich in die dortigen Bundesländer Vorarlberg und Tirol sowie Auslandsreisen zu dienstlichen Anlässen im Rahmen der Gemeindepartnerschaft mit Hattstatt im Elsass (z.B. Beerdigungen, Einweihungen) ins benachbarte Frankreich in das Departement Grand-Est durchführen zu dürfen. Eine gesonderte Reisegenehmigung ist in diesen Fällen nicht mehr erforderlich.

Dienstlich zur Verfügung gestellte Kraftfahrzeuge dürfen dazu benutzt werden. Des Weiteren wird die Erlaubnis erteilt, im Rahmen der Nachfeier 30 Jahre Gemeindepartnerschaft in Hattstatt Ende September bzw. Anfang Oktober 2017 die Belieferung für die dortigen Feierlichkeiten mit Dienstfahrzeugen der Marktgemeinde durchzuführen.

Die dem Ersten Bürgermeister als Kommunaler Wahlbeamter gewährte pauschale monatliche Reisekostenerstattung bleibt von diesen Regelungen unberührt.

6.0 <u>Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen</u>

6.1 **Bekanntgabe**

Mit Schreiben des Landratsamts Oberallgäu, Kommunalaufsicht, vom 13. Juli 2017 wurden die Realsteuerhebesätze der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis bekanntgegeben. Bei der wichtigen Grundsteuer B bleibt der Markt Wiggensbach mit einem Hebesatz von 380 v.H. unter dem Kreisdurchschnitt von 391 v.H. und beim der Gewerbesteuer mit 310 v.H. unter dem Kreisdurchschnitt von 360 v.H. Wie in den vergangenen Jahren liegen wir lediglich bei der Grundsteuer A für die landwirtschaftlichen Grundstücke mit 380 v.H. über dem Kreisdurchschnitt von 355 v.H.

6.2 **Sachstandsberichte**

39. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 7. August 2017

Mit Schreiben des Landratsamts Oberallgäu, Kommunalaufsicht, vom 14. Juli 2017 wurde bestätigt, dass die vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 15. Mai 2017 beschlossene Haushaltssatzung 2017 keine formell genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält und besondere Anmerkungen zur Haushaltsplanung 2017 bzw. Finanzplanung bis 2020 nicht veranlasst sind.

Der Haushalt des laufenden Jahres 2017 entwickelt sich positiv. Die laufenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt gehen nach Plan ein – insbesondere die Gewerbesteuer hat mit 3,62 Mio. EUR den Ansatz von 3,5 Mio. EUR bereits überschritten – und haben bereits 63,8 % des Ansatzes erreicht, die laufenden Ausgaben mit rund 39,6 % sind weniger als der Jahresablauf bringen könnte. Im Vermögenshaushalt sind lediglich 471 TEUR von 4,27 Mio. EUR angefallen, da die meisten Investitionen erst im 2. Halbjahr kassenwirksam werden.

Der Baubeginn für die Neugestaltung des gemeindlichen Spielplatzes "An der Halde" in Ermengerst ist laut der beauftragten Firma Cucumaz für 25. Sep. 2017 vorgesehen, die Arbeiten dauern vermutlich 3 Wochen.

6.5 **Termine**

Erster Bürgermeister Thomas Eigstler befindet sich im Zeitraum Mo, 21. August 2017 bis Fr, 8. Sep. 2017 im Urlaub. Die Vertretung erfolgt durch den stellvertretenden Bürgermeister Christian Oberhaus.

Der offizielle Spatenstich zur öffentlich geförderten Tiefbaumaßnahme zur Sanierung der Außenbereichsstraße von Artho nach Kutten findet am Mo, 11. Sep. 2017 um 11:00 Uhr statt. Die Mitglieder des Marktgemeinderats sind dazu herzlich eingeladen, die schriftliche Einladung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Aufgrund der laufenden Sommerferien und der damit verbundenen Sitzungspause sind wie in den vergangenen Jahren die Sitzungstermine im September 2017 um eine Woche nach hinten verschoben. Der Bau- und Umweltausschuss findet am Mo, 11. Sep. 2017 und der Marktgemeinderat am Mo, 18. Sep. 2017 statt.